

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dorothea Steiner, Nicole Maisch, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/10691 –**

Entsorgung von Energiesparlampen

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen des Anfang September erfolgten Produktions- und Handelsverbots von 25- und 40-Watt-Glühlampen aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 244/2009, wurde umfassend über die Problematik der Entsorgung von Energiesparlampen in der Presse berichtet. Die Entsorgung der Energiesparlampen muss insbesondere wegen ihres Quecksilberanteils fachgerecht erfolgen, sie dürfen nicht einfach im Hausmüll entsorgt werden.

Wie verschiedene Zeitungs- und Fernsehberichte zeigen, ist jedoch das Wissen bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern über die fachgerechte Entsorgung noch zu gering. Auch bieten sich häufig nicht ausreichend wohnortnahe Entsorgungsmöglichkeiten. Des Öfteren wurde daher bereits die Einführung eines bürgerfreundlichen Rücknahmesystems für Energiesparlampen gefordert (vgl. Bundestagsdrucksachen 17/1583, 17/2121, 17/9058). Die Bundesregierung verwies bisher darauf, dass man auf die laufenden freiwilligen Maßnahmen zur Verbesserung der Rücknahme setze und diese auch bereits vielversprechende Erfolge zeigen (vgl. Bundestagsdrucksache 17/3278).

In der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ vom 1. September 2012 kündigte die Bundesregierung nun an, das Rücknahmesystem auf den Prüfstand stellen zu wollen.

1. Plant die Bundesregierung noch im Laufe dieser Legislaturperiode die bestehenden Systeme zur Rücknahme der Energiesparlampen auf den Prüfstand zu stellen?

Wenn ja, welche Modelle für Rücknahmesysteme werden derzeit geprüft?

Wenn nein, warum nicht?

In dieser Legislaturperiode plant die Bundesregierung keine Prüfung der bestehenden Systeme zur Rücknahme der Energiesparlampen. Die bestehenden

Rücknahmestrukturen sind aus Sicht der Bundesregierung ein gutes Beispiel für die Wirksamkeit einer Kombination aus freiwilligen und gesetzlichen Maßnahmen; ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

2. Auf welchen Wegen werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Energiesparlampen hauptsächlich entsorgt?

Liegen der Bundesregierung Schätzungen darüber vor, wie hoch der Anteil unsachgemäß über den Haushalt entsorgten Energiesparlampen ist?

Nach bisherigem Kenntnisstand der Bundesregierung werden Energiesparlampen hauptsächlich über den für sie vorgesehen Weg der separaten Erfassung bei Handel, Handwerk und Kommunen entsorgt. Dieser Kenntnisstand wird von ersten Ergebnissen eines aktuell laufenden Forschungsvorhabens (siehe Antwort zu Frage 7) zum Thema gestützt. Im Rahmen von zurzeit durchgeführten Sortieranalysen von Rest- und Wertstoffabfall einer deutschen Großstadt fand sich bisher lediglich eine (noch intakte) Energiesparlampe. Es wurden ansonsten keine Lampensockel oder ähnliche Teile gefunden, die darauf hinweisen würden, dass weitere Energiesparlampen über diesen Pfad entsorgt wurden. Dies deutet darauf hin, dass lediglich ganz vereinzelt Energiesparlampen in Rest- oder Wertstoffabfallströmen zu finden sind.

Die Bundesregierung verfolgt die Untersuchungen jedoch weiterhin aufmerksam.

3. Welche negativen Umweltauswirkungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit der teilweise erfolgten unsachgemäßen Entsorgung der Energiesparlampen über den Haushalt verbunden, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um diese zu minimieren?

Falls die Energiesparlampen fälschlicherweise über den Restsiedlungsabfall entsorgt werden, kann grundsätzlich von zwei Entsorgungswegen ausgegangen werden:

- Siedlungsabfallverbrennungsanlage (MVA);
- Mechanisch-biologische Abfallbehandlung (MBA).

In beiden Anlagentypen kann Quecksilber in den Abgasstrom gelangen. In den MVAs kann es durch verschiedene Verfahren (Bindung an Feststoffe, Gaswäsche) aus dem Abgas entfernt werden. Die gesetzlichen Grenzwerte für Quecksilber im Abgas werden in Deutschland überprüft und eingehalten. Aufgrund der bekannten Emissionsdaten kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass beim zusätzlichen Eintrag geringer Quecksilbermengen (einzelne Kompaktleuchtstofflampen) in MVAs keine negativen Auswirkungen auf die Emissionssituation zu erwarten sind. MBA-Anlagen sind nicht auf einen selektiven Rückhalt von Quecksilber ausgerichtet. Zum potentiellen Anfall von Energiesparlampen in diesem Mengenstrom wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Lehnt die Bundesregierung die Einführung einer Rücknahmepflicht des Handels für gebrauchte Energiesparlampen weiterhin konsequent ab, oder wird sie auch die Einführung dieser Maßnahme prüfen lassen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

5. Welche konkreten Erfolge haben aus Sicht der Bundesregierung die bisher getroffenen freiwilligen Maßnahmen zur Verbesserung der Rücknahmemöglichkeiten von Energiesparlampen gezeigt?

Die Anzahl der freiwilligen Sammelstellen in Handel und Handwerk nimmt weiter stetig zu. Noch im Jahr 2009 standen insgesamt lediglich ca. 2 200 Sammelstellen zur Verfügung, 725 davon waren freiwillige Sammelstellen im Handel. Bis Anfang September 2012 hat sich die Gesamtzahl der Sammelstellen bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und im Handel auf über 8 000 gesteigert. Hiervon entfallen allein 5 500 Sammelstellen auf Unternehmen im Handel. Im März 2011 waren dies noch 1 471, so dass im Zeitraum von einem Jahr nahezu eine Vervierfachung der Rückgabemöglichkeiten im Handel zu verzeichnen ist. Die Teilnahme von großen und bekannten Ketten quer durch die Segmente (Elektrofachmärkte, Drogeriemärkte, Baumärkte, Supermärkte) bietet den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine Vielzahl von Rückgabemöglichkeiten.

Durch diesen kontinuierlichen Ausbau und die fortwährende Optimierung des Sammelstellennetzwerks sind gute Voraussetzungen für eine Steigerung der Rücklaufmenge gegeben.

6. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher nur unzureichend über die sachgerechte Rückgabe von Energiesparlampen sowie die dazu bestehenden Möglichkeiten informiert sind, und plant sie derzeit konkrete Maßnahmen, um diese bestehenden Informationsdefizite abzubauen?

Laut einer repräsentativen emnid-Befragung von 2012 wussten 72 Prozent der Befragten, wie Energiesparlampen nach ihrem Gebrauch fachgerecht zu entsorgen sind. In der Zwischenzeit betreibt die Lightcycle Retourlogistik und Service GmbH (Lightcycle), ein nicht gewinnorientiertes Unternehmen, welches 2005 als Rücknahmesystem von LED- und Gasentladungslampen von führenden Lichtherstellern gegründet wurde, weiter Öffentlichkeitsarbeit. Um möglichst viele Bürger zu erreichen, setzt Lightcycle auf verschiedene Medienmaßnahmen mit einer Reichweite von gut 40 Millionen Menschen. Neben redaktioneller Berichterstattung in der bundesweiten Ausgabe von „DIE WELT“ und „WELT Kompakt“ werden Eckfeld-Anzeigen (DER SPIEGEL, stern, FOCUS, Licht+Wohnen, ÖKO TEST, GEO, Schöner Wohnen) und Onlinenbanner geschaltet. Hinzu kommen redaktionelle Inhalte in Hörfunk und Wochenzeitungen sowie weitere PR-Aktivitäten.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) (vgl. Neue Osnabrücker Zeitung vom 1. September 2012), dass die derzeit genutzten Rücknahmebehälter, wie Gitterboxen, keine optimale Lösung für die Rücknahme von Energiesparlampen sind, und welches sind aus ihrer Sicht geeignetere Möglichkeiten?

Ist es aus Sicht der Bundesregierung möglich und notwendig, hier regulative Vorgaben zur Ausgestaltung der Rücknahmebehälter zu erlassen?

Diese Fragestellung ist Teil eines derzeit laufenden Forschungsvorhabens mit dem Titel „Maßnahmen zur Optimierung der Entsorgung von quecksilberhaltigen Gasentladungslampen und anderen Lampenarten“ (FKZ 3712 33 306). Ein Arbeitspaket dieses Vorhabens befasst sich mit der Analyse des Status quo zur Zweckmäßigkeit der derzeit verwendeten Sammelbehältnisse für die jeweiligen Lampenformen. Das Vorhaben soll Anfang 2013 beendet sein. Die Ergebnisse dieses Vorhabens werden Grundlage der Prüfung sein, ob und inwieweit weitere Maßnahmen möglich und/oder notwendig sind.

